



**Protokoll der Vorstandssitzung der
Gesellschaft für Live-Rollenspiel e.V.
vom 10.03.2019**

Anwesend: Katharina Munz (KM), Kim Scholz (KS), Marius Munz (MM),
Sonja Catterfeld (SC), Birk Jecht (BJ)

Sitzungsleitung: KM, 1. Vorstand

Protokoll: MM, Finanzvorstand

Beginn der Vorstandssitzung: 18:20 Uhr

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand KM.

2. Die Tagesordnung wird genehmigt und ergänzt durch Nr. 9 und 10.

3. Fundus-AG:

KS nimmt Kontakt mit den Projektleitern auf und koordiniert die Gründung einer Fundus-AG, welche die weitere Organisation der Fundi steuern und entwickeln soll. KM gibt die Kontaktdaten weiter.

4. Ressort-Zuteilung Vorstand:

Der Vorstand erhält eindeutige Ressortzuweisungen (s. Anhang), dabei erhält der 1. Vorstand die Bereiche Interne Vorstandsarbeit, Strategische Vereinsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit; der 2. Vorstand die Bereiche Recht und Versicherungen sowie Fundus und der Finanzvorstand den Bereich Finanzen. Neu ist der Bereich Nachhaltigkeit im Ressort Strategische Vereinsarbeit, der von SC betreut werden soll. BJ engagiert sich in der Fundus-AG im Ressort von KS.

5. Annahme Mitgliedsanträge:

Hendrik, Andrea und Jonas wurden einstimmig als neue Mitglieder angenommen. Auch der neue Antrag von Jesko wird einstimmig angenommen.

6. Projektanträge:

Folgende Projekte wurden einstimmig angenommen:

2019-01 Lollipops and Laserguns

2019-02 LARPcom 2020

2019-03 Lufts Schloss (2 Runs)

7. Infos zu Steuern und Finanzen:

Der Verein ist nicht umsatzsteuerpflichtig, das Programm Lexoffice wurde entsprechend angepasst.

8. Die Vorstands-Vorlage zur Ehrenamts pauschale und Übungsleiterpauschale (siehe Anhang) wurde einstimmig genehmigt.

9. Notar:

KM und MM haben die Satzungsänderungen und neue Vorstände durch den Notar an das Amtsgericht gesandt.

10. Brief der VR Bank:

Die Bank stellt auf Echtzeitüberweisungen um, die allerdings kostenpflichtig sind. Der Vorstand spricht sich dagegen aus und MM wird dem Schreiben der Bank der Umstellung widersprechen.

11. Aktion Mensch:

Das Projekt Sicker Moor wird von der Aktion Mensch mit 4995,- EUR gefördert.

12. Ticket Mittelpunkt:

Auf Antrag von KM stellt der Verein zwei Vorständen die Tickets für den nächsten Mittelpunkt zur Verfügung, um die guten Kontakte weiterzuführen und für die Arbeit und Vorstellungen des Vereins zu werben. Die Fahrtkosten müssen privat übernommen werden. KM und KS haben sich bereit erklärt den Verein zu vertreten.

13. Jahresversammlung des DLRV:

KM und SC nehmen am 30.03.2019 an der Jahreshauptversammlung des DLRV in Herten teil.

14. Nachhaltigkeit:

SC hat Kontakt mit dem DLRV aufgenommen, wird diesen Kontakt intensivieren und das Thema federführend bearbeiten.

Ende der Vorstandssitzung: 19.22 Uhr.

.....
Sitzungsleitung, Katharina Munz, 1. Vorstand

.....
Protokollant, Marius Munz, Finanzvorstand

Ehrenamtspauschale und Übungsleiterpauschale

Alle Tätigkeiten für den Verein erfolgen grundsätzlich ehrenamtlich. D.h. die erbrachten Leistungen und Arbeitsstunden werden nicht vergütet. Dies gilt insbesondere für die Vorstandsarbeit.

Der Gesetzgeber ermöglicht aber zwei Arten von steuerfreien Zuwendungen:

1. Ehrenamtspauschale – bis zu 720 EUR im Jahr für beliebige Tätigkeiten für den Verein, sofern es sich um Mitglieder handelt.
2. Übungsleiterpauschale – bis zu 2400 EUR im Jahr für anleitende, pädagogische und lehrende Tätigkeiten.

Der Verein möge beschließen:

1. Ehrenamtspauschale
 - a. Tätigkeiten im Rahmen der Ehrenamtspauschale beschränken sich auf Tätigkeiten, die besonders belastend sind (z.B. Pflege und Organisation eines Fundus), Reinigungsaufgaben (z.B. Endreinigung auf einem Gelände) oder Aufgaben, die ansonsten teurer von Extern übernommen werden müsste (z.B. Kochen).
 - b. Im Vorfeld muss der Verein mit dem Mitglied einen Vertrag über Umfang der Stunden und die entsprechende Gesamtsumme der Vergütung abschließen und das bisherige Nichtausschöpfen bzw. der restliche ausschöpfbare Betrag der Pauschale vom Mitglied schriftlich bestätigt werden.
 - c. Die Vergütung beläuft sich auf 10 EUR pro Stunde, gleich welche Tätigkeit ausgeübt wird.
2. Übungsleiterpauschale
 - a. Tätigkeiten im Rahmen der Übungsleiterpauschale sind auf anleitende, pädagogische und lehrende Tätigkeiten beschränkt, darunter fallen z.B. Leitung eines Workshops, Anleitung im Spiel als SL/NSC, etc.
 - b. Im Vorfeld muss der Verein mit der Übungsleitung einen Vertrag über Umfang der Stunden und die entsprechende Gesamtsumme der Vergütung abschließen und das bisherige Nichtausschöpfen bzw. der restliche ausschöpfbare Betrag der Pauschale von der Übungsleitung schriftlich bestätigt werden.
 - c. Übungsleiterpauschalen werden ausschließlich nur gewährt, wenn das Projekt externe Mittel (Fördermittel) hierfür eingeworben hat.
 - d. Die Vergütung beläuft sich auf 20 EUR pro Stunde, gleich welche Tätigkeit ausgeübt wird.
3. Die Höhe der Zuwendungen spiegeln nicht die Wertigkeit der Tätigkeit wider. Sie sollen auch nur eine besondere Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit darstellen. Die Höhe der Vergütung kann auf Antrag an die Mitgliederversammlung durch das höchste Gremium beschlossen werden.

